

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

**Ist der Aktenbestand im Verfassungsschutz vollständig?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.10.2019

In der Unterrichtung durch die Landesregierung zur Aktenführung im Geschäftsbereich des MI - Abt. 5 durch Landesverfassungsschutzpräsident Witthaut am 08.08.2019 im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes teilte die Landesregierung mit, dass zur damaligen Zeit der komplette Aktenbestand der Abteilung 5 in ein elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem namens DOMEA eingeführt wurde. Bei diesem Prozess seien bis zum damaligen Zeitpunkt keine fehlenden Verschlussachen festgestellt worden.

Verfassungsschutzpräsident Witthaut führte weiter aus: „Die Produktivstellung steht jetzt unmittelbar vor der Tür. Wir haben in der Vorbereitung dieser Umstellung eine entsprechende Überprüfung vorgenommen. Dafür ist immer auch unsere Geheimschutzbeauftragte verantwortlich. Wird bekannt oder besteht der Verdacht, dass eine Verschlussache verloren gegangen ist, ist gemäß § 56 VSA unverzüglich der oder die Geheimschutzbeauftragte der jeweiligen Behörde zu unterrichten. Unser Stichtag war der 23. Juli. Es hat eine solche Meldung für das Ministerium nicht vorgelegen. Das heißt, die Verfassungsschutzabteilung belehrt regelmäßig ihre Beschäftigten, und wir haben in dem Sinne keine Verschlussache vermisst“ (Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes am 8. August 2019).

1. Ist die Einführung des Aktenbestandes in das elektronische Vorgangsbearbeitungssystem DOMEA abgeschlossen, und wurden bis zum Abschluss ebenfalls keine fehlenden Verschlussachen festgestellt?
2. Wurde seit Bekanntwerden der fehlenden VS-Akten im Geschäftsbereich des MI eine Inventur des Aktenbestandes des Verfassungsschutzes durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Bleibt die Landesregierung bei der Aussage, dass neben den in der Unterrichtung am 08.08.2019 genannten Akten und Datenträgern keine weiteren Akten, Datenträger oder andere Gegenstände, die unter die VSA-Richtlinien fallen, im Verfassungsschutz fehlen oder gefehlt haben?